

CIRCULAR

der Forschergruppe Oberschwaben e. V.

8. Ausgabe – erschienen im Oktober 2021



Abb. 1: Abb: Teilansicht eines Hörsall der Fachhochschule Potsdam, Bild von Melanie Lanz, Näheres siehe in ihrem Beitrag

Editorial

Mit der nun 8. Ausgabe des FGO CIRCULARS möchte ich eine Veränderung in der Schriftleitung mitteilen. Edda Sauter hatte mich in einem Telefonat über ihre veränderten persönlichen Prioritäten informiert und mich gebeten, auf ihre Mitarbeit zu verzichten. Dies habe ich zur Kenntnis genommen und die Vorbereitungen der vorhergehenden 7. Ausgabe in Eigenregie bearbeitet.

Ich kann mich noch gut an das für Edda und mich denkwürdige FGO-Treffen erinnern, bei dem Frank Leiprecht in seiner unnachahmlichen Art über die Fortführung des von ihm begonnenen CIRCULARS sprach. Da er selber keine Kapazitäten frei hatte, blickte er zu Edda und meinte, dass sie die geeignetste Person für diese Arbeit sei. Ich saß bei diesem Treffen neben Edda und spürte bei ihr eine leise Verunsicherung.



In einem Akt der Vorwärtsverteidigung habe ich mich freiwillig zur Unterstützung von Edda gemeldet. Mein Hintergedanke war auch, bevor noch Aufgaben verteilt werden, von denen ich noch weniger verstehe als vom Texte erzeugen, Texte Kopieren und Texte Einfügen, melde ich mich lieber zum Schriftleitungsteam an.

Liebe Edda, ich möchte mich für unsere hervorragende Zusammenarbeit und insbesondere deine akribische Textprüfungen, was nicht in allen Fällen einfach war, ganz herzlich bedanken.

Gleichzeitig möchte ich als neuen Schriftleitungskollegen Hagen Seifert-Marianek begrüßen. Willkommen Hagen, auf gute Zusammenarbeit. In der kommenden 9. Ausgabe nächstes Frühjahr ist dieser Platz für ein paar warme Worte deinerseits reserviert.

Abschließend möchte ich noch eine Bitte loswerden. Mir gehen langsam die eigenen Fotografien für das Titelbild aus. Wer noch passende Bilder zum Thema Oberschwaben hat, sende diese bitte so groß wie möglich ein. Groß deshalb, damit genügend Reserven für den Beschnitt und das Einpassen in die Titelseite vorhanden sind. Vielen Dank schon an dieser Stelle.

Viel Freude mit der neuen Ausgabe wünscht
Micha Altvater

Impressum

Forschergruppe Oberschwaben e.V.
Registergericht beim Amtsgericht Ulm,
VR 720 393

V.i.S.d.P
Daniel Oswald
Vorsitzender
Bernhard-Göz-Weg 4
88 250 Weingarten
Telefon: 0751 / 5 069 437
Email: oswald-daniel@gmx.de

Webaustritt

<https://www.forschergruppe-oberschwaben.de/>

CIRCULAR

Erscheinungsweise halbjährlich im Frühjahr und im Herbst, Redaktionsschluss jeweils am 25. März und am 25. September.

Einsendungen von Manuskripten und Beiträgen bitte an:
schriftleitung@forschergruppe-oberschwaben.de

Redaktionelle Mitarbeit: Micha Altvater
Hagen Seifert-Marianek

Inhalt dieser Ausgabe

Editorial.....	2
Aus Dem Vorstand.....	4
Heimat- und Familienforschung.....	5
Phänomen „Heirat in Beuron“ im 19. und 20. Jhd.....	5
Gleichschaltung auf dem Dorf: Neufrach im Jahr 1933.....	8
Einleitung.....	8
Der Ort: Neufrach.....	8
Die Zeit: Weimarer Republik.....	8
Demokratie: Wahlen.....	8
Diktatur: Gleichschaltung.....	9
Gemeinderat: Farbenwechsel.....	9
Fazit.....	10
Quellen - Literatur.....	11
Vor der ersten Generation.....	11
Von der Versuchung Schlussfolgerungen zu ziehen.....	11
Auszug aus den Badischen Personenstandsbüchern von Tiergarten.....	13
Erläuterungen, Definition der Quellengattung.....	13
Historische Entwicklung.....	13
Aufbau und Inhalt.....	13
Geburtenbuch.....	14
Heiratsbuch.....	14
Familienbuch.....	14
Sterbebuch.....	15
Erbfolgerelevante Urkunden.....	15
Quellen- und Auswertungsmöglichkeiten.....	15
Weiterbildung, persönliche Entwicklungen.....	17
Bericht aus der FH Potsdam.....	17
Das Studium.....	17
Wie es danach weitergeht.....	17
Literaturbesprechungen.....	18
Februar 33 von Uwe Wittstock.....	18
Hinweise für unsere Autoren.....	19
Die Wünsche der Schriftleitung.....	19

Heimat- und Familienforschung

Phänomen „Heirat in Beuron“ im 19. und 20. Jhd.

von Wolfgang Merk, Biberach



Abb. 2: Johann Baptist Pflug (1785 - 1866), *Der Heiratshandel*, 1840, Öl auf Holz, 43 x 53 cm.

Mit freundlicher Genehmigung von Uwe Degreif, Museum Biberach

Heute präsentiere ich ein rein familienkundliches Thema, wobei wir alle wissen, dass Familienforschung und Heimatforschung sehr oft gemeinsame Schnittmengen haben, mal mehr, mal weniger.

Vereinzelt - aber immer wieder - stoßen wir bei unseren genealogischen Forschungen in Oberschwaben auf eine Trauung nicht in der heimatlichen Pfarrkirche, sondern „in Beuron“, oftmals der einzige, kurze und unbegründete Eintrag des Pfarrers oder Schreiberlings in den Trauregistern. Nachdem wir jüngst wieder einmal auf solch einen Eintrag gestoßen waren, bin ich neugierig geworden und recherchierte, was sich dahinter eigentlich verbirgt.

Die meisten können sich wahrscheinlich in etwa vorstellen, wie im landwirtschaftlich geprägten Oberschwaben im 19./20. Jahrhundert die Hochzeiten stattfanden. Bei den (großen) Bauern fanden Heiraten prunkvoll und festlich statt – einerseits um Wohlstand und Status nach außen zu zeigen – andererseits war dies auf dem Land eine willkommene Gelegenheit zu festen und zu feiern, natürlich mit Festmahl, Tanzvergnügen und manch anderen Traditionen.

Josef Menz aus Oberessendorf schreibt 1960: „Eine Hochzeit war, vorweg beim Bauernadel, ein feierliches und erhabenes Ereignis eines Dorfes, das in weitem Umkreis Wellen schlug, ein Markstein in der Geschichte des menschlichen Lebens.“¹

1 Zeit und Heimat (Beilage der „Schwäbischen Zeitung“ – Ausgabe Biberach, Nr. 3, 3.Jahrgang vom 8. Sept. 1960.

Josef Menz selbst heiratete 1902 – deshalb erzählt er von den Vorbereitungen und dem damaligen Ablauf bei Hochzeiten und den dazugehörigen Gepflogenheiten, Gebräuchen und Traditionen aus dem 18. und 19. Jhd., welche sich aber dann im 20. Jahrhundert teilweise auflösten oder ganz verschwanden. Wen dies näher interessiert, dem sei dieser Aufsatz wirklich empfohlen.

„Die Hochzeiten wurden gehalten am Montag, Dienstag oder Donnerstag.² Der Hochzeitstag wurde meistens eingeleitet mit Böllerschließen in der Frühe und mit der Morgensuppe im Wirtshaus oder im Hochzeitshaus, die hauptsächlich für die Kinder und ledigen Leute eine Freude war, aber auch von den Verwandten und Bekannten gerne gekostet wurde.“ [...] „Vor dem Aufbruch zum Kirchgang bzw. zum Standesamt wurde gemeinsam ein Vaterunser gebetet und dann noch ein zweites angefügt für die Verstorbenen, worauf die Braut bzw. der Bräutigam von den Eltern mit Weihbrunn³ gesegnet wurden. Nach der seit 1876 eingeführten Ziviltrauung setzte sich der Hochzeitszug in Bewegung auf den Weg zur Pfarrkirche in Unteressendorf.⁴ [...] Am Eingang des Ortes Unteressendorf wurde vor dem Gasthaus zum ‚Löwen‘ Halt gemacht. Eine stattliche Zahl von Kutschen war zu sehen. Zu Fuß lenkte nun der Hochzeitszug den Weg zum Dorfheiligtum in Unteressendorf, zum feierlichen Hochzeitsamt und zu der daran anschließenden kirchlichen Trauung in der schönen ehemaligen Wallfahrtskirche (St. Martin)⁵.“

So viel nur ganz allgemein und einleitend zu Hochzeiten in Oberschwaben. Kommen wir zum Kern meines Themas:

Dazu habe ich die Erzabtei Beuron angeschrieben und dazu freundliche Auskunft erhalten. Zusätzlich bekam ich auch noch ergänzende Informationen vom Pfarrbüro der Röm.-kath. Kirchengemeinde Beuron. Deren Sekretariat schrieb mir vorab⁶:

„Der Bereich ‚Hochzeiten‘ fällt nicht in den Bereich des Abteiarchivs, sondern in den der Pfarrei Beuron, die ein eigenständiger Rechtsbereich ist.“ [...] „Eine eigene Dokumentation über das Trau-Aufkommen haben wir im Archiv nicht vorliegen. Allenfalls sind in einzelnen Jahreschroniken evtl. die Zahl der jährlichen Trauungen insgesamt aufgeführt, was jedoch eine spezifischere Recherche erfordern würde, die Sie bei Interesse ggf. selbst übernehmen müssten.“ Und weiter: „Laut mündlicher Überlieferung haben an einzelnen Tagen mehrere Brautpaare (zum Teil zehn und mehr) zusammen hier geheiratet. Nicht selten handelte es sich dabei um Brautpaare, die aufgrund bestimmter Konstellationen schlecht in der eigenen Pfarrei kirchlich heiraten konnten, etwa aufgrund einer vorehelichen Schwangerschaft, oder ähnlichem. Daher fanden diese Hochzeiten zum Teil auch ohne mehrere Hochzeits-Gäste statt. Als Brautzeugen dienten mitunter einfach anwesende Klosterbrüder. Zum andern war Beuron natürlich aufgrund der Wallfahrt bekannt und bot durch mehrere Gasthöfen (u. a. Hotel Pelikan und der sog. Pilgerhof) auch eine gute Infrastruktur für die Hochzeitsfeierlichkeiten.“ ... und dies alles in einer ohnehin landschaftlich schönen und reizvollen Gegend im idyllischen Donautal.

Dieses Phänomen des Heiratens in Beuron betraf nicht nur Oberschwaben, sondern einen geographischen Radius von bis zu 250 km rund um Beuron – also aus dem ganzen süddeutschen Raum. Von einem Beispiel wurde berichtet, dass die Brautleute sogar aus dem Kinzigtal im Schwarzwald gekommen seien. In diesem speziellen Fall war es so, dass die Frau bereits vor der Ehe mit ihrem zukünftigen Mann zusammengezogen war. Dieser Umstand brachte es angeblich nach sich, dass sich der damalige Ortspfarrer weigerte, die beiden zu vermählen. Heutzutage wahrlich wunderbare Zeiten für junge Menschen, die sich beliebig eine Wohnung nehmen oder zusammenziehen können, ohne an eine zukünftige Heirat denken zu müssen – unvergleichbar mit damals?

In der Tat war Beuron ein sehr beliebter und gesuchter Ort für kirchliche Trauungen. Dies hielt an bis in die 90er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts. Das Kloster hatte dafür sogar extra einen zusätzlichen Pater als „Trauvikar“ delegiert, der dem hiesigen Pfarrer die Aufgabe der Assistenz bei sogenannten „Trauungen Auswärtiger“ abnahm. Dass eine solche Unterstützung notwendig war, zeigen schon die Zahlen: es gab Jahre in denen in der Pfarrei Beuron hunderte (bis zu 1.200 Trauungen) auswärtiger Paare im Traubuch verzeichnet sind. Diese „Trauungsbücher auswärtiger Paare“, ab ca. 1880, sind immer noch im Pfarramt Beuron vorhanden. Wegen des Kulturkampf⁷ waren die Mönche ab diesem Zeitpunkt aus der Verbannung wieder zurück in Beuron und konnten auch die pastorale Tätigkeit wieder aufnehmen. Zeitlich dürfte das Phänomen der Heiraten in Beu-

2 Außer in der Fasten- und Adventszeit. Ausnahmsweise gab es (selten) auch Hochzeiten an Sonn- und Feiertagen – waren aber nicht gerne gesehen.

3 Weihwasser.

4 Die Pfarrei Oberessendorf wurde erst 1901 errichtet und die heutige Pfarrkirche St. Michael in Oberessendorf 1904 gebaut.

5 wie oben (Fußnote 1).

6 Pater Landelin Fuß, OSB, Erzabtei Beuron.

7 So wird der Konflikt zwischen Preußen, später dem Deutschen Kaiserreich (Reichskanzler Otto von Bismarck) und der katholischen Kirche (Papst Pius IX) bezeichnet. Begonnen schon in den 1860er Jahren eskalierten diese Auseinandersetzungen ab 1871. Sie wurden bis 1878 beendet und 1887 diplomatisch beigelegt. <https://de.wikipedia.org/wiki/Kulturkampf>

ron ohnehin erst ab den 1860er Jahren begonnen haben, zumal das Kloster in der Säkularisation 1802 aufgelöst, ab 1863 wieder neu besiedelt worden ist.

Interessant auch (nochmal) die Gründe, weshalb Paare in früheren Zeiten von überall her zur Trauung nach Beuron kamen:

In der Regel handelte es sich um Personen, die im eigenen Dorf/Heimatgemeinde keine (große und kostspielige) Feier veranstalten konnten oder wollten. Entweder waren sie dazu finanziell nicht in der Lage oder die Familie war gerade wegen des Todes eines nahen Verwandten noch im Trauerjahr oder es war bereits Nachwuchs unterwegs oder schon geboren – was bekanntlich gar nicht so selten vorkam. Relativ häufig handelte es sich auch um Paare, die konfessionsverschieden waren. Vor allem gab es in ländlichen Gebieten gesellschaftlich immer noch heftige Ressentiments in solchen Fällen. Es gab jedenfalls spezielle Gründe für so manches Paar deshalb nach Beuron zu gehen und sich nicht im Heimatort trauen zu lassen. In vielen Fällen, wie obengenannt, war schon ein Kind unterwegs (es kam bereits zu vorehelichem Sex). Auch in den Fällen wo einer der Partner bei der Familie des anderen Partners auf Ablehnung stieß bzw. diese Ehe nicht befürwortet oder abgelehnt worden ist – oder auch falls der Altersunterschied zwischen den zukünftigen Eheleuten recht groß war, zog solches „schiefe Blicke“ auf sich⁸. Vielleicht bot das Kloster Beuron doch irgendwie so etwas ähnliches wie Diskretion?⁹ Manche dieser Gründe sind aus heutiger Sicht gesellschaftlich nicht mehr relevant.

In späteren Zeiten spielte auch eine Rolle, dass in Beuron selbst mehrtägige Kursveranstaltungen der Ehevorbereitung stattfanden, die von dortigen Patres gestaltet wurden, sogenannte „Brautleutekurse“. Jetzt darf man schmunzeln oder nicht oder fragen, inwieweit Patres Experten zum Thema „Ehe“ waren. Jedenfalls lag es für Teilnehmende an diesen Kursen nahe, auch die Trauung selbst in Beuron zu feiern. Schließlich spielte zusätzlich eine Rolle, dass die Landschaft und die Abteikirche bzw. die Gnadenkapelle in Beuron als schöner Ort für eine kirchliche Trauung empfunden wurden und deshalb als Hochzeitsgelegenheit in Frage kam.¹⁰

Es war in der Tat so, dass Paare, die die Absicht hatten, sich zu vermählen und Probleme hatten, ihre Ehe in der Heimat zu vollziehen – immerhin deshalb nach Beuron kommen konnten, um dort eine rechtmäßige Ehe einzugehen. Es war, so scheint es, überall bekannt, dass man in Beuron unkompliziert heiraten konnte.¹¹ Anzumerken ist auch noch, dass das hohenzollerische Beuron zum Erzbistum Freiburg gehörte bzw. heute noch dazugehört. Vermählungen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Diözesen.

Nun, wie kamen die Brautleute überhaupt aus solchen Entfernungen nach Beuron? Vor dem Bau der Eisenbahn reisten sie wohl mit Postwagen, einer einfachen Postkutsche. Ob sie sich zu Fuß auf den Weg nach Beuron gemacht hatten, ist eher zu bezweifeln, weil bei Entfernungen von rund 80 Kilometern oder mehr, vermutlich einmal übernachtet werden musste? Die Bahnlinie bis Sigmaringen wurde 1873 eröffnet, Weiterführung Richtung Tuttlingen aber erst 1890. Der Bahnhof in Beuron entstand 1889/90.

Was mich persönlich als Familienforscher noch interessierte, wie und wo die Beurkundungen in den Heiratsregistern bzw. Kirchenbüchern vollzogen worden sind. Wie oben geschildert, erfolgte jedenfalls ein Eintrag in der Pfarrei Beuron. Außerdem, ob oder wie in den Herkunftspfarreien der Brautleute (ebenfalls) beurkundet worden sei? Antwort dazu von P. Daniel Riedmann: „Die Heimatpfarreien haben eine sogenannte ‚Delegation‘ ausgestellt, damit in Beuron die Trauung stattfinden konnte. Die erfolgte Trauung wurde, wie vorgenannt, in den Traubüchern Beurons eingetragen. Eine Meldung über die Sakramenten-spendung ging dann an das jeweilige Taufpfarramt¹² von Ehefrau und Ehemann. Dort wurde dann die Eheschließung ins Taufbuch¹³ eingetragen. Das ist bis heute noch so.“

8 Dr. Christopher Schmidberger, Leitung Archiv Erzabtei Beuron, Vorgang vom 06.05.2021.

9 Eigentlich eine Tugend!

10 Pater Daniel Riedmann, OSB, Pfarrer, Vorgang vom 15.04.2021.

11 siehe Fußnote 8.

12 Geburtspfarre.

13 Interessant, evtl. wichtig für Familienforscher.

Gleichschaltung auf dem Dorf: Neufrach im Jahr 1933

von Rudolf Koch, Hohenbodman

Einleitung

Es hört sich ganz harmlos an: Gleichschaltung. In der Physik ist es auch was ganz Banales. Aber in unserer Geschichte, war es im Jahr 1933 der Sündenfall der Demokratie. So dass wir uns auch nach bald 100 Jahren die Frage stellen: Wie konnte das passieren?

Was damals in Berlin sich abspielte, musste letztlich sehr teuer bezahlt werden. Aber das steht im Geschichtsbuch und ist gründlich analysiert. Aber wie hat sich das damals in der Provinz abgespielt, z.B. in dem über 700 km von Berlin entfernten Dorf Neufrach?

Genealogisch interessant ist das Thema für mich durch die Person meines Großvaters, der in dieser Zeit Bürgermeister in Neufrach war.

Gerade in der heutigen Zeit, mit starken populistischen und demokratiefeindlichen Strömungen, scheint mir das Thema ganz aktuell zu sein.

Der Ort: Neufrach

Neufrach ist ein Dorf im Bodenseehinterland, damals zum badischen Bezirksamt Überlingen gehörig, heute Gemeinde Salem im Bodenseekreis. Die Bevölkerung war seit dem Anschluss an die Bodenseegürtelbahn im Jahr 1902 von ca. 600 auf beinahe 800 Personen angewachsen.

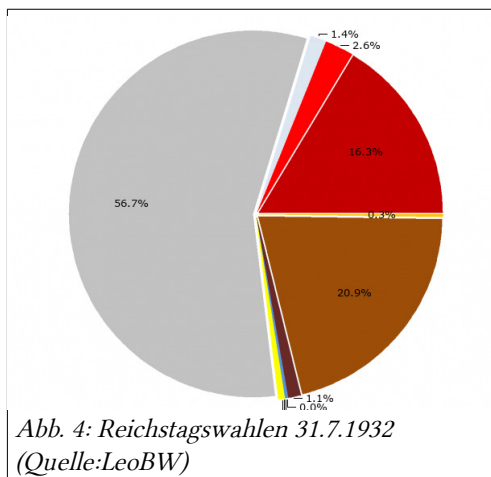
Haupterwerb war die Landwirtschaft: Ackerbau, Forst und zunehmend Obstbau. Die Gemarkung ist mit fast 1000 ha recht groß. Aber 50% der landwirtschaftlichen Fläche und 80% des Waldes waren im Besitz der markgräfllich badischen Familie. Die Hofbesitzer befanden sich seit der Allodifikation in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in schwierigen finanziellen Verhältnissen. Folge war eine hohe Fluktuation auf den Höfen. Das Angebot einer Flurbereinigung wurde trotz allem starrsinnig abgelehnt.

Der Anschluss an die Eisenbahn hatte für die Landwirtschaft nicht nur positive Seiten. Er brachte auch kein neues Gewerbe in den Ort, aber es wurde zum Wohnplatz für Arbeiter der Friedrichshafener Industriebetriebe.

Immerhin war der Ort seit 1913 an die Wasser-, und seit 1923 an die Stromversorgung angeschlossen. Investiert wurde von der Kommune in den 30iger Jahren in den Hochwasserschutz, den Unterhalt eines Armenhauses, und den Neubau eines Farrenstalles.

Als großer, bedeutender Pfarrort (Leutkirch) ist eine gewichtige Stellung der katholischen Kirche zu vermuten.

Die Zeit: Weimarer Republik



Der verlorene Krieg, der Untergang des Kaiserreiches, die Hyperinflation, die Weltwirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit: die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verwerfungen folgten damals in kurzen Abständen aufeinander. Das Vertrauen in die Politik der demokratischen Parteien schwand und machte empfänglich für extreme Lösungen. Braune und Rote liefern sich in den Städten Straßenkämpfe. Am Bodensee und in Oberschwaben war das Vertrauen in die klerikalen Parteien noch groß.

Demokratie: Wahlen

Bis Ende 1932 fanden auf allen politischen Ebenen: Reichstag, Landtag, Bezirksrat, Gemeinderat demokratische Wahlen statt. Die Zentrums-Partei, der politische Arm des Katholizismus, erhielt in Neufrach bei den Reichstagswahlen 1932 beinahe 2/3 der Stimmen.



Wahlergebnisse der relevanten Parteien:

- 1) Zentrum 56,7%
- 2) NSDAP 20,9%
- 3) KPD 16,3%

Die letzten freien Landtagswahlen im Freistaat Baden fanden 1929 statt. Die NSDAP erhielt gerade mal 7% der Wählerstimmen.

Weimarer Republik 1918-1933
Landtagswahlen
Republik Baden

Ergebnisse in Prozent

	KPD	DL	USPD	SPD	DDP	Z	DVP	DNVP	Bauern	Bürger	DR	NSDAP	WBT	Ungültig %
05.01.1919	-	-	1,5	32,1	22,8	36,6	-	7,0	-	-	-	-	88,1	0,2
30.10.1921	3,9	-	3,0	22,7	8,5	37,9	6,0	8,5	8,3	1,3	-	-	69,1	0,5
25.10.1925	6,1	-	-	20,8	8,7	36,8	9,5	12,2	0,4	3,5	0,8	1,2	54,2	1,2
27.10.1929	5,9	0,2	-	20,1	6,7	36,7	8,0	3,7	3,0	4,5	4,3	7,0	61,4	1,3

Abb. 5: Landtagswahl Baden 1929 (Quelle: LeoBW)

Bürgermeisterwahlen fanden in Neufnach unplanmäßig 1931 statt, da der Amtsinhaber zurückgetreten war. Der Kandidat der Bürgerpartei Josef Allgeyer mein Großvater, wurde mit 230 Stimmen (63%) gewählt, der Kandidaten des Zentrums erhielt 145 Stimmen (37%).

Bei den Kommunalwahlen 1930 gingen von sechs Gemeinderatssitzen je drei an die Bürgerpartei und an das Zentrum. Ebenso war die Verteilung bei den Gemeindeverordneten.

Diktatur: Gleichschaltung

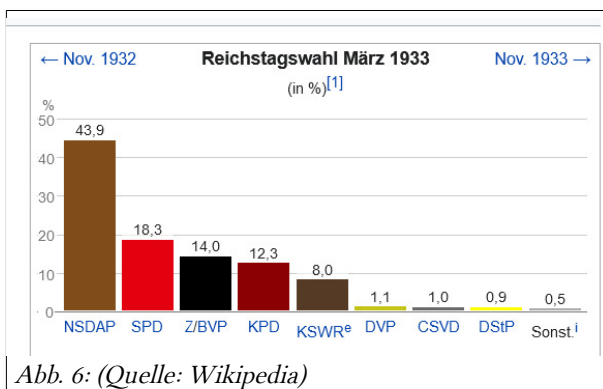


Abb. 6: (Quelle: Wikipedia)

Am 30. Januar 1933 ernannte in Berlin Reichspräsident Paul von Hindenburg Adolf Hitler zum Reichskanzler. Dieser löste umgehend den Reichstag auf. Die nun folgende Reichstagswahl vom 5 März 1933 kann schon nicht mehr als demokratisch bezeichnet werden; die Kandidaten der Kommunisten und Sozialisten saßen schon in den Gefängnissen.

Das Ermächtigungsgesetz vom 24.3.1933 hob die Gewaltenteilung auf. Es folgte umgehend das Verbot von KPD und SPD, die ja immerhin über 30% der Stimmen bekommen hatten. Die beiden Gesetze zur Gleichschaltung vom 31.3. und 7.4.1933 entmachtete die Länder und alle kommunalen Institutionen.

Die Zentrumsparlei, einzig verbliebene Oppositionspartei, löste sich nach massiven Drohungen von Seiten der NSDAP am 5.7.1933 selber auf! Die NSDAP übernahm zunehmend staatliche Befugnisse: Bürgermeister bekamen ihre Anweisungen nun vom NSDAP-Kreisleiter anstelle des Bezirksrates.

Gemeinderat: Farbenwechsel

Am 10. April 1933 verordnete das Bezirksamt Überlingen die Umsetzung der Gleichschaltungsgesetze und der daraus folgenden Erlasse. Der Badische Innenminister zeichnet nun als „Kommissar des Reiches“.

Der alte Gemeinderat, bestehend aus je drei Mitgliedern von Zentrum- und Bürgerpartei, wurde per Dekret aufgelöst. Der neue vierköpfigen Rat wurde nun analog zum Ergebnis der Reichstagswahl gebildet, das ist die Bedeutung des Wortes Gleichschaltung. Die Bürgerpartei wurde nicht berücksichtigt, da sie ja nur bei Kommunalwahlen antrat. Somit sollten je zwei Vertreter von Zentrum und NSDAP berufen werden.

bad. Bezirksamt Überlingen. Überlingen, den 10. April 1933.
Gde. Reg. Rubr. IV². Durchführung des Gleichschaltungsgesetzes.
Nr. 130.
An die Gemeinden des Bezirks.
Der Herr Minister des Innern - Kommissar des Reichs - hat durch Erlass vom 7. April 1933 Nr. 35592, welcher in der Karlsruher Zeitung - Badischer Staatsanzeiger - vom 7. April 1933 abgedruckt ist, u.a. auch die zur Neubildung der Gemeinderäte und Bürgerausschüsse erforderlichen näheren Ausführungsanordnungen getroffen. In Durchführung dieses Erlasses wird folgendes mitgeteilt:
1. Nach dem Ergebnis der Reichstagswahl vom 5. März 1933 sind in der dortigen Gemeinde auf die einzelnen Parteien - ohne Berücksichtigung der Kommunistischen Partei und der Sozialistischen Kampfgemeinschaft - folgende Stimmen entfallen:
Nat. Soz. D. Arb. Partei 74 Stimmen
Sozialdem. Partei 8 "
Bad. Zentrumsparlei 14 "
Kampffront 2 "

Abb. 7: Bezirksamt Überlingen (Gemeindearchiv SalemNeufnach D01 -39)

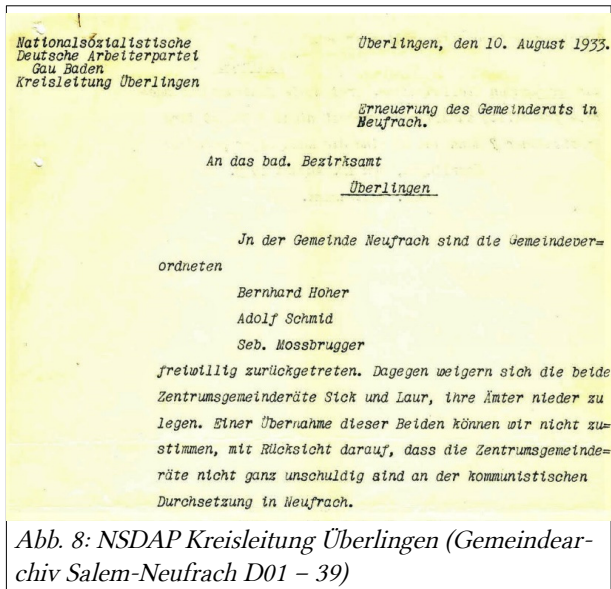


Abb. 8: NSDAP Kreisleitung Überlingen (Gemeindearchiv Salem-Neufnach D01 – 39)

Statt des Bezirksamtes übernahm nun die NSDAP-Kreisleitung die Aufsicht über die Gemeindevertretungen. Bevor dieser neue Rat bestätigt war, kam auch das Aus für die Zentrumsparlei.

Im Schreiben vom 10.8.1933 wurden nun auch die Zentrumsleute ausgemustert: Entweder freiwilliger Verzicht, oder mit konstruierten Unterstellungen Druck aufbauen, so forderts die Kreisleitung Überlingen.

Die beiden Gemeinderäte Sick und Laur leisteten offensichtlich Widerstand. Standen aber auf verlorenem Posten: Ihre Zentrums-Partei existierte nicht mehr und alle staatlichen Stellen waren bereits okkupiert. Wie der Druck der NSDAP-Ortsgruppe bzw. der SA-Gruppierungen auf die „zentrumlichen“ Gemeinderäte ausgesehen hatte, wissen wir nicht.

Bürgermeister Allgeyer blieb auf seinem Posten. Er trat am 1.5.1933 in die NSDAP ein. Die Partei erlebte zu diesem Zeitpunkt eine Eintrittswelle, man sprach von den Mai-Veilchen. Im Gegensatz zu den alten Kämpfern, wurden sie als opportunistische Mitläufer angesehen.

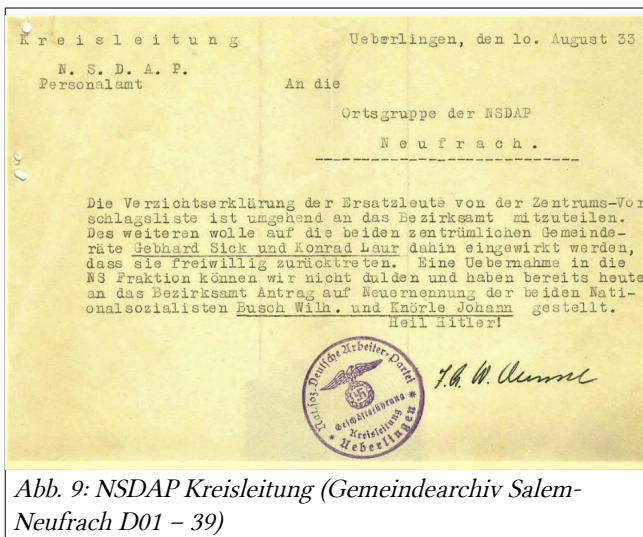


Abb. 9: NSDAP Kreisleitung (Gemeindearchiv Salem-Neufnach D01 – 39)

Der Gemeinderat veränderte sich in der kurzen Zeit von April bis Oktober 1933 grundlegend: aus einem demokratischen Gremium wurde ein Ein-Parteien-Verein.

	1931	April 1933	Oktober 1933
Bürgermeister	Allgeyer (Bürgerpartei)	Allgeyer (Bürgerpartei)	Allgeyer (NSDAP)
Gemeinderäte	Einholt (Zentrum)		
	Wollmann (Zentrum)	Sick (Zentrum)	Oexle (NSDAP)
	Sick (Zentrum)	Laur (Zentrum)	Häring (NSDAP)
	Kugler (Bürgerpartei)	Oexle (NSDAP)	Busch (NSDAP)
	Walk (Bürgerpartei)	Häring (NSDAP)	Knörle (NSDAP)
	Eblen (Bürgerpartei)		

Die Feuerwehr wurde mit Schreiben vom 16.6.1933 ebenfalls gleichgeschaltet. Die Vereine verloren ihre Selbstständigkeit und wurden im NS-Kulturbund organisiert und statt des Musikvereins Neufnach spielte nun ein SA-Musikkorps in Neufnach auf.

Fazit

So wie in dem kleinen Dorf Neufnach hat sich die Gleichschaltung vermutlich überall in der Provinz vollzogen. Alles ganz ordentlich, rechtsstaatlich, auf dem Boden von Gesetzen und Erlassen. Die Demokratie war offensichtlich zu schwach, um nennenswerten Widerstand zu leisten. Die Hoffnung auf neue bessere Zeiten unter den Nationalsozialisten war sicher sehr groß.

Quellen - Literatur

leobw: https://www.leo-bw.de/detail-gis/-/Detail/details/ORT/labw_ortslexikon/18250/ort
https://unterrichten.zum.de/wiki/Datei:Werner_Beucke_1936.jpg
https://de.wikipedia.org/wiki/Reichstagswahl_M%C3%A4rz_1933

Gemeindearchiv Salem: Daten zur Geschichte der Altgemeinde Neufrach

ebenda: Gemeinde Neufrach Akten D1_34 / 37 / 39 / 40 / 41 /

ebenda: Gemeinde Neufrach Bände D20_2 / 3 / 30 / 64

Loch, Walter Eberhard (1952): Dorfbuch Neufrach

Vor der ersten Generation

Verwendung der Abbildungen per Email genehmigt durch Sabine Stark (7. Juni 2021), Hauptamt Salem und von Dr. Eveline Dargel (9. Juni 2021), Kreisarchivarin des Bodenseekreises.

Von der Versuchung Schlussfolgerungen zu ziehen

Von Micha Altvater, Waiblingen

Irgendwann gehen uns bei unseren Forschungen die Quellen aus, die Kirchenbücher; wurden noch nicht geführt und andere Archivalien sind noch nicht gefunden oder wegen des nicht abschätzbaren Arbeitsaufwands noch nicht ausgewertet. Wir weichen auf Vermutungen aus und ziehen Schlussfolgerungen, ohne Sicherheit zu gewinnen. Von so einem Fall aus der Familienforschung Altvater möchte ich heute gerne berichten. Wenn in diesem Artikel von wir oder uns die Rede ist, dann sind das die unmittelbar beteiligten Familienforscher.

Anhand der bisher gefundenen Archivalien dürfen wir vermutlich davon ausgehen, dass vor dem gesichert nachgewiesenen Urahnen Georg Altvater sein Vater Gregorius Altvater ebenfalls identifiziert werden konnte. Genaue Lebensdaten sind nicht vorhanden, da Kirchenbücher für die in Frage kommenden Orte Ochsenhausen, Taufregister ab 1600 und Steinhausen an der Rottum, Taufregister ab 1608 noch nicht geführt wurden.

Aufschlussreich waren zunächst die um 1784 zusammen gestellten Erblehenverzeichnisse, die den gesamten Besitz des Klosters Ochsenhausen bewerteten. Sie enthalten die Lehensleute der einzelnen Höfe, im Einzelfall ab 1470, zumindest aber ab 1529. Diese Dokumente wurden nach 1784 bis mindestens zur Abschaffung der Leibeigenschaft in Württemberg per Gesetz 1817¹⁴ weiter geführt. Als letzte Eintragungen sind häufig die Alodifizierungen enthalten, also grob gesagt die Übergabe der Lehen ins Eigentum der ehemaligen Lehensleute gegen Zahlung einer entsprechende Entschädigung an die Grundherrschaft. In vielen Fällen hat die Abfolge der Hofbesitzer Vermutungen ausgelöst, die später bestätigt werden konnten, was aber ohne weitere Quellen nicht gelungen wäre.

Der interessante Abschnitt der Quelle wird wie folgt zitiert:

Benediktinerabtei Ochsenhausen, Bestand H230, Band 213, Folio 372R Lehentrager des Erblehenhofes St. Henericus in Ehrensberg.

Lehen Trager.¹⁵

1529 H. R.¹⁶ Hans Schmid Hack geit von seinem Hove 30 ß
Zins, und Steür, 4. M. Haber; 1. Henn, um 8 ß
für den Heuzechend, L. V. darein gehören 3½ Tagw.
Maad im graben, geit amat, ist ein fiertel wechselmad
mit Caspar Rottmund S. 1. Tagw. heist die Rössin
4. Tagw. an dem graben an seinem amat Maad, sind
ackher gesein, soll fürterhin Maad bleiben laut des
alten Rodels. 55 Jauchert ackhersfeld.

Ohne Datum	Michel Neÿ	Ursula Maucherin
Ohne Datum	Gorÿ Altvatter	keine Ehefrau genannt
1603 20. Merz	Georg Altvatter	Anna Henckhlerin
1629 1. Merz	Agatha Altvatter +1692	H[anß] Mayer +1676

Der Vollständigkeit halber und wegen des besseren Überblicks sind im obigen Zitat noch die Lehensleute, die den Hof vor Gorÿ Altvatter bewirtschafteten, aufgeführt. Der Eintrag für Agatha Altvatter als Tochter des Georg, archivalisch gesichert durch Eintrag im Taufbuch von Ochsenhausen, spielt für diese Betrachtungen keine Rolle und ist einem möglichen späteren Artikel vorbehalten. Zudem verdeutlicht uns der Eintrag betreffend das Jahr 1529 die Größe des Hofes. Die 55 Jauchert Acker entsprechen etwa 28 Hektar zu bewirtschaftender

¹⁴ Vgl. Artikel in der deutschen Wikipedia: <https://de.wikipedia.org/wiki/Leibeigenschaft#W%C3%BCrtemberg>.

¹⁵ Für den altertümlichen Begriff Lehen Trager wird im Text je nach Kontext Lehensleute oder Lehensmann verwendet.

¹⁶ H. R. Hauptrodel

Fläche.¹⁷ Mit den etwa 9 Tagwerk Wiesen müssen noch annähernd 3½ Hektar zur Gesamtfläche hinzu gerechnet werden, sofern das Tagwerk etwa ¾ Jauchert beträgt. Allerdings ist nicht gesichert, dass die Werte im Hippel als dauerhaft gültig angesehen werden, die tatsächlichen Maße können also abweichen.

Abgesehen davon, dass möglicherweise Zusatzinformationen zu Gregorius Altvatter im Hauptrodel der Abtei Ochsenhausen zu finden sind, können wir ein paar wenige Schlussfolgerungen ziehen. Zuvor müssen wir allerdings berücksichtigen, dass sich die Untertanen des Klosters bereits 1502 unter Anderem ganz wesentlich über die übliche Praxis des Heimfalls eines Lehens nach dem Tod des Familienvaters als Lehensmann beschwerten. Die zentralen Forderungen der Untertanen waren einerseits, zukünftig die Verleihung eines Lehens auf zwei Leiber, also den Familienvater und seiner Ehefrau, vorzunehmen. Andererseits sollten die Lehen als Erblehen behandelt werden, was zur Folge hat, dass einem vorhandenen Erben nach dem Tod der beiden Lehensleute der Hof übergeben wird.¹⁸

Diesen Forderungen wurden im September 1502 unter Vermittlung verschiedener benachbarter Adliger und einigen Patriziern der Reichsstädte Ulm und Memmingen stattgegeben. Die Gesamtheit der Forderungen sind bereits zu diesem Zeitpunkt eine Vorwegnahme der Memminger Artikel¹⁹, die im Bauernkrieg 1525 den Versuch darstellten, Erleichterungen und Rechtssicherheit der abhängigen Bevölkerung zu erreichen. Die militärischen Folgen des Bauernkrieges, die Ochsenhausen weitgehend verschonten, wurden von der Abtei allerdings zum Anlass genommen, schrittweise die erlangten Rechte der Untertanen wieder zu beschneiden. Für unsere Schlussfolgerungen müssen wir zusätzlich berücksichtigen, dass die Großjährigkeit und damit die Heiratsfähigkeit Einfluss auf diese nehmen.²⁰ Für Männer war dies das Alter von 24 Jahren, bei den Frauen gilt 20 Jahre, was lediglich die Heiratsfähigkeit anbelangt. Im Vorgriff auf den archivalisch gut bezeugten Urahnen Georg Altvatter bedeutet dies, dass für ihn ein Geburtsjahr von etwa 1577 angenommen werden darf. Mit der Annahme, dass Georg als Erstgeborener den Hof in Ehrensberg geerbt hat, was allerdings nicht mit Sicherheit fest steht, können wir weiter rechnen. Eine Heirat des Gregorius Altvatter können wir damit spätestens auf das Jahr 1576 festlegen. Unter Berücksichtigung der Heiratsfähigkeit könnte Gregorius im Jahre 1552 geboren sein. Allerdings gab es archivalisch bezeugte Heiraten auch deutlich vor der Großjährigkeit der Partner, insbesondere, wenn ein Erbfall vorlag oder bereits eine Schwangerschaft der Braut.

Zusammenfassend können wir durchaus begründen, dass unser Urahn eigentlich Gregorius Altvatter ist. Allerdings ist zu befürchten, dass mangels archivalische Aufzeichnungen seine Lebensdaten nicht mehr exakt festzustellen sind. Die Hoffnung besteht, dass eventuell in den Urbaren des Klosters Ochsenhausen weitere Hinweise zu finden sind. Mit einem Geburtsdatum oder dem Datum für die Heirat mit der bislang unbekannten Frau ist eher nicht zu rechnen. Einen vorläufig letzten Hinweis auf einen lebenden Gregorius haben wir bereits gefunden.

Bendiktinerabtei Ochsenhausen, Bestand B481L, Band 163, Folio 71V
Ratsprotokolle 1598 bis 1600, vom 14. Oktober 1599.

Ernsperg Gregorius Altvatter Begehrt 2 Tannen zu einem
Gißbett
B. Man werde ihme solches umb das Gelt geben.

Der Einkauf von zwei Tannen setzt natürlich voraus, dass der Einkäufer noch lebt. Zusammen mit dem Dokument auf der vorhergehenden Seite, in dem Georg am 20. März 1603 den Hof in Ehrensberg übernahm, dürfen wir annehmen, dass Gregorius zwischen dem 14. Oktober 1599 und spätestens am Anfang des Jahres 1603 starb. Dennoch bleiben die Berechnungen leider unbewiesen, trotz aller begründeter Annahmen.

PS: Gerade war der Artikel fertig, da habe ich entdeckt, dass es im Staatsarchiv Stuttgart neben dem mir gut bekannten Bestand B 481 L betreffend das Kloster Ochsenhausen auch den Bestand B 481 gibt, der allerdings nur als handschriftliches Findmittel, gut lesbar im Webaufttritt des Landesarchives Baden-Württemberg beschrieben ist²¹. Er enthält etwa 32 laufende Meter und damit etwa doppelt so viel wie der Bestand mit dem angehängten L. Soviel zum nicht abschätzbaren Arbeitsaufwand der uns noch bevorsteht. Nachträglich betrachtet könnten wir auch die exakte Signatursuche verfluchen.

17 Vgl. Hippel, Wolfgang: Maße und Gewichte im Gebiet des Königreichs Württemberg und der Fürstentümer Hohenzollern am Ende des 18. Jahrhunderts, Seite 137f, Kohlhammer, Stuttgart 2000

18 Vgl. Blicke, Peter: Arbeit, Alltag und Recht, Seite 133, in: Ochsenhausen - von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt. Konrad, Weißenhorn 1994.

19 Vgl. Artikel in der deutschen Wikipedia: https://de.wikipedia.org/wiki/Memminger_Artikel.

20 Vgl. Grees, Hermann: Siedlung und Sozialstruktur, Seite 160, in: Ochsenhausen - von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt, Konrad, Weißenhorn 1994.

21 Siehe: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-5099>.

Auszug aus den Badischen Personenstandsbüchern von Tiergarten

von Karl-Heinz Müller, Albstadt

Erläuterungen, Definition der Quellengattung²²

Personenstandsregister sind die vom „Standesbeamten über den Personenstand geführte öffentliche Register“. Der Personenstand wiederum setzt sich aus bestimmten persönlichen Eigenschaften einer Person (Alter, Geschlecht) und ihrer familienrechtlichen Position zu anderen Familienmitgliedern (Abstammung, Familienstand) zusammen. Als „Eckpfeiler“ des Personenstands gelten Geburt, Eheschließung (seit 2009 auch Lebenspartnerschaft) und Tod.

In personenstandsrechtlicher Hinsicht sind die Personenstandsregister „öffentliche Zeugnisurkunden mit Beweiskraft“. In ihnen werden die Personenstandsfälle unmittelbar eingetragen.

Die Bezeichnung für die Personenstandsregister hat sich seit 1876 mehrmals gewandelt. Seit 2009 wird die Bezeichnung Register verwendet (z.B. bei Sterberegister). Diese Bezeichnung war schon einmal von 1876 bis 1938 gültig. Von 1938 an wurde dann die Bezeichnung Buch angewendet (z.B. bei Geburtenbuch).

Historische Entwicklung

In Deutschland hatten bis in das 19. Jahrhundert fast ausschließlich die Kirchenregister die Funktion öffentlich rechtlicher Personenstandsregister. Lediglich im besetzten linksrheinischen Gebiet führte Frankreich 1798 auf Dauer das zivile Personenstandswesen und damit zivile Personenstandsregister ein. Die Notwendigkeit, bei Eheschließungen Angehöriger staatlich nicht anerkannter Bekenntnisse untereinander oder mit Angehörigen staatlich anerkannter Bekenntnisse eine allgemein verbindliche Lösung zu finden, stärkte dann im 19. Jahrhundert die Entwicklung hin zur Einführung der Zivilehe bzw. des zivilen Personenstandswesens.

Kraft eines entsprechenden Gesetzes vom 21. Dezember 1869 führte das Großherzogtum Baden im Jahr 1870 die Zivilehe ein. In diesem Gesetz wurde auch die Materie der Personenstandsregister – Standesbücher – geregelt. Am 1. Oktober 1874 führte auch der preußische Staat unter dem Eindruck seines Kulturkampfes mit der Katholischen Kirche auf Grundlage des Personenstandsgesetzes vom 9. März 1874 das zivile Personenstandswesen und somit zivile Personenstandsregister ein.

Starke Veränderungen erfuhr das Personenstandsgesetz durch seine am 3. November 1937 beschlossene und am 1. Juli 1938 in Kraft getretene Novellierung. Die wichtigste Neuerung war die Einführung des Familienbuchs. Dessen erster Teil löste das bisherige Heiratsregister ab, während der zweite Teil die familiären Zusammenhänge des Ehepaares dokumentierte. Auch wurden die Bezeichnungen „eingedeutscht“ und das Wort „Register“ durch „Buch“ ersetzt. Das Geburtsregister wurde daher in Geburtenbuch und das Sterberegister in Sterbebuch umbenannt, während das Heiratsregister Teil des neuen Familienbuchs wurde.

Aufbau und Inhalt

Der formale Aufbau der Personenstandsregister variiert sowohl untereinander als auch im jeweiligen zeitlichen Verlauf. In den folgenden Ausführungen wird vom 1875 vorgeschriebenen Formular ausgegangen. Das Formular war von Anfang an gedruckt. Zunächst wurden die Bücher handschriftlich und später maschinenschriftlich geführt. Die Einträge in den Büchern wurden chronologisch vorgenommen. Für jeden Personenstandsfall legte man eine eigene Nummer an. Den einzelnen Personenstandsregistern wurde jeweils ein nach dem Familiennamen alphabetisch sortiertes Register beigegeben, in dem auf die Nummer des Eintrags hingewiesen wurde.

Die Akten, welche Personenstandbeurkundungen betreffen, werden als Sammelakten bezeichnet. In ihnen finden sich vor allem Nachweise, auf denen der Eintrag in den Personenstandsregistern beruht. Geführt wurden und werden die Personenstandsregister bzw. -bücher von den Standesämtern in den einzelnen Kommunen.

Ausgehend vom Personenstandsgesetz von 1875 enthalten die Geburtsregister die auf Gemeindegebiet stattgefundenen Geburten.

²² Einleitung aus den Veröffentlichungen zu den Standesbüchern von Tiergarten des Autors, teilweise online verfügbar unter <https://k-hr-muellerfamilienforschung.jimdofree.com/standesb%C3%BCcher-tiergarten/>

Geburtenbuch

Das Geburtenbuch diente zur Beurkundung der Geburten (§ 2 Abs. 2 HS 1 PStG a.F.)²³. Zur mündlichen Anzeige der Geburt waren binnen einer Woche, und zwar in nachstehender Reihenfolge, verpflichtet der Vater des Kindes, wenn er Mitinhaber der elterlichen Sorge ist, die Hebamme, die bei der Geburt zugegen war, der Arzt, der dabei zugegen war, jede andere Person, die dabei zugegen war oder von der Geburt aus eigener Wissenschaft unterrichtet ist, die Mutter, sobald sie dazu imstande ist.

In das Geburtenbuch wurden eingetragen die Vor- und Familiennamen der Eltern, ihr Beruf und Wohnort, sowie ihre Staatsangehörigkeit, wenn sie nicht Deutsche waren und ihre ausländische Staatsangehörigkeit nachgewiesen war, im Falle ihres Einverständnisses ihre rechtliche Zugehörigkeit oder ihre Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft, Ort, Tag und Stunde der Geburt, Geschlecht des Kindes, die Vornamen und der Familienname des Kindes, Vor- und Familienname des Anzeigenden, sein Beruf und Wohnort.

Wurde ein Kind totgeboren oder war es in der Geburt verstorben, wurde zusätzlich ein entsprechender Vermerk eingetragen, der Vor- und Familienname des Kindes jedoch nur auf Wunsch einer Person, der bei Lebendgeburt des Kindes die Personensorge zugestanden hätte. Bei Zwillings- oder Mehrgeburten wurde jede Geburt besonders eingetragen. Die Eintragungen mussten erkennen lassen, in welcher Zeitfolge die Kinder geboren worden waren. Wurde ein neugeborenes Kind gefunden, setzte die zuständige Verwaltungsbehörde nach Anhörung des Gesundheitsamts den vermutlichen Ort und Tag der Geburt fest und bestimmte die Vornamen und den Familiennamen des Kindes. Auf ihre schriftliche Anordnung trug der Standesbeamte diese Daten in das Geburtenbuch ein.

Aufgrund des Geburtenbuchs stellte der Standesbeamte Geburtsscheine mit Vornamen und dem Familiennamen des Kindes sowie Ort und Tag seiner Geburt aus, außerdem Geburts- und Abstammungsurkunden, die zusätzlich das Geschlecht sowie die Vor- und Familiennamen der Eltern des Kindes, ihren Wohnort sowie ihre rechtliche Zugehörigkeit oder ihre Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft, wenn die rechtliche Zugehörigkeit oder die Nichtzugehörigkeit im Geburtenbuch eingetragen war, enthielten (§§ 61c, 62 PStG a.F.). Die Anzahl der Kinder und Ehen ist nicht abschließend, sie richtet sich nach dem momentanen Stand der Familienforschung Müller.

Heiratsbuch

Das Heiratsbuch diente zur Beurkundung der Eheschließungen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 PStG a.F.). Jede Eheschließung war im Beisein der Ehegatten von dem Standesbeamten zu beurkunden (§ 9 PStG a.F.). In das Heiratsbuch werden gem. § 11 PStG a.F. eingetragen die Vor- und Familiennamen der Eheschließenden, ihr Beruf und Wohnort, Ort und Tag ihrer Geburt sowie im Falle ihres Einverständnisses ihre rechtliche Zugehörigkeit oder ihre Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft, die Vor- und Familiennamen bei der Eheschließung anwesender Zeugen, ihr Alter, Beruf und Wohnort, die Erklärung der Eheschließenden, der Ausspruch des Standesbeamten.

Auf Grund des Heiratsbuchs stellte der Standesbeamte Heiratsurkunden aus (§ 61a Nr. 3 Fall 2 PStG a.F.). In die Heiratsurkunde wurden gem. § 63 PStG a.F. aufgenommen die Vornamen der Ehegatten und die von ihnen vor der Eheschließung geführten Familiennamen, ihr Wohnort, Ort und Tag ihrer Geburt sowie ihre rechtliche Zugehörigkeit oder ihre Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft, wenn die rechtliche Zugehörigkeit oder die Nichtzugehörigkeit im Heiratsbuch eingetragen ist, Ort und Tag der Eheschließung.

Familienbuch

Das Familienbuch war dazu bestimmt, den jeweiligen Personenstand der Familienangehörigen ersichtlich zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 PStG a.F.). Das Familienbuch wurde im Anschluss an eine Eheschließung von dem Standesbeamten, vor dem die Ehe geschlossen wurde oder in bestimmten Fällen später auf Antrag angelegt. Gesetzlich geregelt war das Familienbuch in §§ 12-15e des PStG a.F.

Das Familienbuch ist nicht mit dem Stammbuch zu verwechseln, das in Besitz der Familie ist und eine private Sammlung von Urkunden (Heiratsurkunden, Geburtsurkunden, Sterbeurkunden) enthält. Auch ein Ortsfamilienbuch enthält Angaben zu Eltern und ihren Kindern und zeigt genealogische Zusammenhänge auf, hat aber ebenso wenig wie ein privates Stammbuch rechtliche Beweiskraft.

23 § 22 PStG a.F. (Personenstandsgesetz – a. F. = alte Fassung)

Sterbebuch

Das Sterbebuch diente zur Beurkundung der Sterbefälle (§ 2 Abs. 2 HS 2 PStG a.F.). Zur mündlichen Anzeige gegenüber dem Standesbeamten, in dessen Bezirk die Person gestorben ist, waren spätestens am folgenden Werktag, und zwar in nachstehender Reihenfolge, verpflichtet das Familienhaupt, derjenige, in dessen Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat, jede Person, die bei dem Tode zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigener Wissenschaft unterrichtet war.

In das Sterbebuch wurden eingetragen die Vornamen und der Familienname des Verstorbenen, sein Beruf und Wohnort, Ort und Tag seiner Geburt sowie im Falle des Einverständnisses des Anzeigenden seine rechtliche Zugehörigkeit oder seine Nichtzugehörigkeit zu einer Kirche, Religionsgesellschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft, die Vornamen und der Familienname des Ehegatten oder ein Vermerk, dass der Verstorbene nicht verheiratet war, Ort, Tag und Stunde des Todes, Vor- und Familienname des Anzeigenden, sein Beruf und Wohnort.

Aufgrund der Sterbebücher stellte der Standesbeamte Sterbeurkunden aus (§§ 61a Nr. 3 Fall 3, 64 PStG a.F.). Aus dem Buch für Todeserklärungen wurden beglaubigte Abschriften erteilt, ohne dass es der Glaubhaftmachung eines rechtlichen Interesses bedurfte (§ 61b PStG a.F.).

Tot geborene Kinder wurden nur im Sterberegister verzeichnet. Es kam auch vor, dass statt dem tatsächlichen Zeitpunkt der Todegeburt wenige Stunden später eingetragen wurde. Das Kind konnte dadurch - was den meisten Eltern sehr wichtig war - in einer Nottaufe durch die Hebamme getauft werden.

Erbfolgerelevante Urkunden

Das Standesamt, das den Sterbefall beurkundet (Sterbestandesamt), teilt dies seit dem 1. Januar 2012 der das Zentrale Testamentsregister (ZTR) führenden Registerbehörde (Bundesnotarkammer) unmittelbar mit (§ 60 Abs. 1 Nr. 9 PStV). Vor Einführung des ZTR wurde im Geburtenbuch auch auf eine in das Testamentsverzeichnis aufgenommene Mitteilung hingewiesen. Das Geburtsstandesamt musste dann nach einer Prüfung auf das Vorhandensein von Verwahrangaben über ein Testament die aktuelle Verwahrstelle ermitteln, damit diese den Sterbefall dem Nachlassgericht mitteilen und dort das verwahrte Testament zur weiteren Veranlassung abliefern konnte. Diese Vorgehensweise entfiel mit der Einführung des ZTR.

Die badischen Standesbücher (1870–1875) wichen in ihrem Formular von den 1876 allgemein eingeführten Personenstandsregistern in einigen Punkten ab. So tragen die einzelnen Bücher andere Bezeichnungen: „Geburtsbuch, Ehebuch, Todtenbuch“. Die unterschiedlichen Personenstandsfälle (Geburt, Ehe, Tod) können sowohl voneinander getrennt als auch in einem Band vereint gebunden worden sein. Auch unterschied sich das Formular: Die auffälligste Unterscheidung ist das Fehlen des Religionsvermerks, was als Hinweis auf die starke liberale Tendenz in Baden zu betrachten ist, die im Kulturkampf zwischen Kirchen und Staat die Trennung von Staat und Kirche favorisierte. Die anderen Unterscheidungen sind weniger gewichtig. So wird der Name des Standesbeamten, der den Personenstandsfall entgegennahm, genannt. Zusätzlich unterschrieb neben dem Standesbeamten auch der Ratsschreiber. In den Ehebüchern wurden zusätzlich das Datum der Ausstellung des Verkündscheins (Aufgebot) und die Dauer sowie der Ort des Aushanges genannt.

Die Form und der Inhalt der 1876 eingeführten Personenstandsregister waren immer wieder Veränderungen unterworfen.

Personenstandsregister sind nicht immer fehlerfrei. Es kam aufgrund der jeweiligen Situation vor, dass nicht alle Personenstandsfälle eingetragen bzw. korrekt eingetragen wurden. Schließlich können Personenstandsregister Fehler enthalten, die eher unspektakuläre Ursachen haben. So kommt es manchmal vor, dass die Schreibweise eines Familiennamens von Eintrag zu Eintrag variiert.

Quellen- und Auswertungsmöglichkeiten

Kirchen- Personenstandsregister zählen zu den wichtigsten Quellen für die personengeschichtliche Forschung. Die Taufen, Heiraten, Begräbnisse mit mehr oder weniger ausführlichen Angaben zur Person oder zu den begleitenden Umständen sind oft die einzigen Angaben, die vom Leben sehr vieler Menschen überliefert sind.

Sie bilden zugleich mit den Kirchenbüchern die zentrale Quellenbasis für die Familienforschung. Während jedoch Kirchenbücher in der Regel nur die Personen einer Konfession umfassen, ist es jetzt möglich, die gesamte Bevölkerung zu untersuchen. Da die jüngeren Kirchenbuchdaten (nach 1876) für die Öffentlichkeit oft nicht zugänglich sind, ermöglichen die Personenstandsregister die Erforschung jüngerer Familienverhältnisse.

Zusätzlich bieten sie reiches Material für die Namensforschung. Berufsangaben, auch bei Frauen, ermöglichen sozial- und wirtschaftshistorische Recherchen. Sterberegister können anhand des angegebenen Sterbealters und

für bestimmte Zeitabschnitte der Todesursachen als Quellengrundlage für gesundheitsgeschichtliche Untersuchungen dienen.

Durch das Personenstandsgesetz von 2007 wurde der Zugang zu den Personenstandsregistern wesentlich erleichtert. Geburtsregister kommen jetzt nach 110 Jahren, Heiratsregister nach 80 und Sterberegister nach 30 Jahren in öffentliche Archive. In Baden-Württemberg finden sich die Hauptregister (Erstbücher) und die dazugehörigen Sammelakten in den hauptamtlich besetzten Kommunalarchiven oder, falls ein solches nicht vorhanden ist, im Kreisarchiv. Im Falle der Sammelakten ist es nicht immer sicher, dass sie vorhanden sind. Denn sie können bewertet und gegebenenfalls kassiert (vernichtet) werden. Nebenregister (Zweitbücher) liegen jetzt in den Kreisarchiven bzw. Stadtarchiven der kreisfreien Städte. Die Personenstandsregister und deren Sammelakten können in den Archiven grundsätzlich wie allgemeines Archivgut genutzt werden. Mögliche Einschränkungen ergeben sich, wenn durch die Nutzung personenbezogene Rechte berührt werden oder der Erhaltungszustand keine Aushändigung des Originals zulässt.

Weiterbildung, persönliche Entwicklungen

Bericht aus der FH Potsdam

Von Melanie Lanz, Isny, Potsdam

Wie ja bereits in der FGO-L mitgeteilt, habe ich im Oktober mit dem Bachelorstudiengang Archiv an der FH Potsdam begonnen. Um euch ein wenig am Studium und den äußerst spannend klingenden Studieninhalten teilhaben zu lassen, will ich euch in den nächsten Ausgaben des Circulars jeweils den ein oder anderen Kurs vorstellen.

Das Studium

Der Studiengang Archiv bildet zusammen mit den Studiengängen Bibliothekswissenschaft und Information- & Datenmanagement den Fachbereich Informationswissenschaften. Manche Vorlesungen werden dabei studiengangsübergreifend abgehalten, sodass Grundlagen auch von den anderen beiden Studiengängen gelernt werden.

Das Studium dauert insgesamt 7 Semester und beinhaltet ein Praxissemester sowie ein sechswöchiges Praktikum. Studieninhalte sind beispielsweise Archivtypologie, Erschließung von Archivgut, Handschriften des 19. und 20. Jahrhunderts, Handschriften vor 1800, digitale Archivierung, geschichtswissenschaftliche Grundlagen, digitale Präsentation von Archivalien, Verwaltungsgeschichte, Archivrecht, Bestandserhaltung und Archivbau, Archivwissenschaft, und noch einiges mehr. Aus dem ein oder anderen Kurs werde ich euch in den nächsten Circular-Ausgaben berichten. Lasst es mich gerne wissen, wenn euch ein Thema besonders interessiert!

Wie es danach weitergeht

Als heimatverbundener Mensch habe ich auf alle Fälle vor, nach dem Studium wieder in die Heimat zu kommen und dort in einem Archiv zu arbeiten. Deswegen beschäftige ich mich nebenbei auch mit der regionalen Geschichte, die in meinem Leben bisher leider viel zu kurz gekommen ist. Aber mal sehen, wie das Leben so spielt und wohin mich die Reise noch führen wird. Beziehungsweise wo es denn Stellen zu besetzen geben wird.

Übrigens, wer einen Einblick in unseren Hörsaal werfen will, der kann den Vorspann der ZDF-Serie „Blutige Anfänger“ ansehen. Hier wird unser Hörsaal kurz gezeigt. Der Hörsaal im späteren Serienverlauf ist dann aber ein anderer, ebenso die Anzahl an Leichen.



Abb. 10: Melanies nur schwach beschnittenes Bild, auf die Seitengröße angepasst, Siehe auch das Titelbild dieser Ausgabe.

Literaturbesprechungen

Februar 33 von Uwe Wittstock

erschienen bei C.H. Beck, ISBN 978-3-406-77 693-9

Rezension Von Hagen Seifert-Marianek

Rudolf Koch gibt uns in dieser Ausgabe des Circulars einen Einblick in die Gleichschaltung im Jahr 1933 im Dorf Neufrach. Thematisch passend ist im C. H. Beck Verlag vor Kurzem das Buch Februar 33. Der Winter der Literatur von Uwe Wittstock erschienen.

Tag für Tag geht Uwe Wittstock mit dem Leser durch diesen unheilvollen Monat. Er erzählt Bekanntes über die politischen Ereignisse und Unbekanntes aus dem Leben von Thomas, Heinrich, Klaus und Erika Mann, Else Lascker-Schüler, Bertolt Brecht, Alfred Döblin, Ricarda Huch, Gottfried Benn, Carl Zuckmayer und vielen anderen. Von Treffen in der Preußischen Akademie der Künste, von geplanten und dann doch abgesagten Aufführungen, von Flucht und Widerstand, von Mitläufern und dem Tod.

Dabei schafft der Autor eine faszinierende Verbindung aus einem chronologischen und faktenbasierten Sachbuch und einem fesselnden Roman. Er erlaubt dem Leser einen detaillierten Blick auf diese Tage und macht deutlich, wie schnell und brutal die Machtergreifung von Statten ging und wie schmal der Grat zwischen Leben und Tod für manch einen war. Dabei ist ihm auch die eine oder andere Parallele zur Gegenwart nicht verborgen geblieben:

„Heute liegen die Dinge anders, glücklicherweise. Doch zu vielen Faktoren finden sich Parallelen: Die wachsende Spaltung der Gesellschaft. Die Dauerempörung im Netz, die den Keil immer tiefer treibt. Die Ratlosigkeit der bürgerlichen Mitte, wie die Lust am Extremismus wieder einzufangen ist. Die wachsende Zahl der Tattataten von rechts und manchmal von links. Der zunehmende Jadenhass. Die Risiken für die Weltwirtschaft durch Finanz- und Coronakrise. Der Aufstieg nationalistischer Regime in anderen Ländern. Vielleicht also kein schlechter Zeitpunkt, um sich vor Augen zu führen, was nach einer fatalen politischen Fehlentscheidung mit einer Demokratie geschehen kann.“

Hinweise für unsere Autoren

Die Wünsche der Schriftleitung

Ab der vierten Ausgabe des CIRCULARS vom Herbst 2019 liegt dessen Bearbeitung in der Obhut von Edda Sauter und meiner Wenigkeit. Dazu haben wir uns ein paar Gedanken gemacht, wie wir ein regelmäßiges Erscheinen sicherstellen können. Wir sind optimistisch, mindestens zwei Ausgaben im Jahr erstellen zu können und dazu sind alle Mitglieder gefragt. Denn leider verfügen wir von der Schriftleitung nicht über ein Heer von Korrespondenten und rasenden Reportern, die uns täglich so viele Artikel senden, dass wir vieles ablehnen müssten, da es den verfügbaren Rahmen sprengt.

Auch die kleinste Vereinspublikation lebt von der freiwilligen Mitarbeit des geneigten Publikums. Wir sind deshalb bestrebt, euch alle als Autoren zu gewinnen. Oder wenigstens so viele wie möglich. Weiter wollen wir dafür sorgen, dass euch keine unnötigen Hindernisse in den Weg zu einem interessanten Artikel gestellt werden. Dazu gehört in erster Linie, dass wir uns keine Exklusivrechte für die Veröffentlichung vorbehalten. Ein Autor behält so neben dem selbstverständlichen Urheberrecht auch das Recht zur weiteren Verwertung seines eigenen Artikels. Was wir allerdings nicht verwenden können, sind bereits in anderen Publikationen erschienene Schriften, deren Verwertungsrechte uns das in der Regel verbieten. Ausgenommen sind natürlich Beiträge, für die sich der Autor eine Genehmigung zu einer Zweitverwertung eingeholt hat.

Unser CIRCULAR wird elektronisch erstellt und elektronisch verteilt. Am liebsten erhalten wir Manuskripte deshalb auch elektronisch und ohne spezielle Formatierungen zugesandt. Dabei ist es unerheblich, welche Werkzeuge ihr dazu verwendet. Wir gehen davon aus, dass ihr zum Schreiben die üblichen Verdächtigen von Microsoft oder der Open Document Foundation verwendet. Trifft beides nicht zu, nehmt einfach den Windows Editor oder Vergleichbares von Apple oder Linux. Hauptsache, wir können den Text herauskopieren und in die Vorlage für das CIRCULAR einfügen.

Abbildungen, seien es Fotos oder eigene künstlerische Illustrationen, unterstützen die Aussagekraft eines Beitrages. Dazu gehören selbstverständlich auch Tabellen, die zwar nicht in diese Kategorie fallen, aber die daraus erstellten Diagramme. Um eine Abbildung allerdings in hoher Qualität zu präsentieren, benötigen wir diese von euch in der besten verfügbaren Auflösung. Technisch gesprochen liegt das an der unterschiedlichen Behandlung von Bildern beim Druck, der eine Auflösung von 300 Punkten je Zoll erfordert, um eine qualitativ gute Abbildung zu gewährleisten. Die Auflösung bei der Erstellung von Bildern ist in der Regel geringer. Das hat nichts mit der Gesamtzahl von Pixeln zu tun, die uns ein Bildbetrachtungsprogramm anzeigt und die für einen guten Druck meist deutlich zu gering ist.

Trotz allem müssen wir uns den Beschnitt eines Bildes vorbehalten. Wir werden uns bemühen, den Aussagewert einer Abbildung zu berücksichtigen und im Zweifel bei euch nachfragen. Form und Inhalt müssen ein gefälliges Endprodukt ergeben, was nicht immer einfach ist.

Sowohl für eure Wortbeiträge, als auch für eure Bilder gilt, dass ihr über das uneingeschränkte Urheber- und Verwertungsrecht verfügt. In Zweifelsfällen lieber weglassen und Schwierigkeiten für uns von der Schriftleitung und für euch aus dem Weg gehen. Wenn ihr geistiges Eigentum von anderen verwenden wollt, das den Rahmen eines Zitats übersteigt, dann lasst euch dieses bitte schriftlich genehmigen.

Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit.

Eure Schriftleitung schriftleitung@forschergruppe-oberschwaben.de